

Erscheint  
jeden Wochentag früh  
9 Uhr. Inserate wer-  
den bis Nachmittags  
3 Uhr für die nächst-  
erscheinende Nummer  
angenommen.

# Freiberger Anzeiger

und

## Tageblatt.

Preis  
vierteljährlich 15 Ngr.  
Inserate werden die  
gespaltene Zeile ober-  
deren Raum mit 5 Pf.  
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und  
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N<sup>o</sup> 269.

Donnerstag, den 15. November.

1860.

### Tagesgeschichte.

**Dresden.** Einer Bekanntmachung hiesiger Brauer zufolge wird das einfache Bier von heute an um 1 Thlr. 10 Ngr. pro Faß oder 10 Ngr. pro Tonne theurer verschrotten.

**Dresden.** Der Stadtrath hat sich in Folge wiederholt gestellter Anträge seitens der Betheiligten veranlaßt gesehen, die zeitlich bestandenenen Lagen für Holzmacher, Tagelöhner und Handarbeiter einer Revision zu unterwerfen und mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit eingetretenen Preiserhöhungen aller Lebensbedürfnisse ebenfalls zu erhöhen. Nach der diesfalligen Bekanntmachung steigert sich bei der Holzmachertaxe dadurch das Kleinerlohn pro Klafter bei hartem Holz um 3 Ngr., bei weichem um 2 Ngr., bei Wurzelstöcken um 10 Ngr.; das Träger- und Legerlohn aber um 1 Ngr. Die Tage für Tagelöhner und Handarbeiter ist pro Tag um 2 Ngr., beim Hausrath-Aus- und Einräumen um 5 Ngr., das Aus- und Einräumen einer Frau mittelst Tragkorb um 2½ Ngr. pro Tag, der Schiebehöckerlohn pro Tour um 1 Ngr. bez. ½ Ngr. und das Botenlohn für das Tragen von Briefen über Land um 1 Ngr. pro Meile erhöht worden.

**Leipzig.** Von Seiten Leipziger Innungen ist in Betreff des Gewerbegesetzes eine Petition an die Stände in Umlauf, welche wünscht, daß nachstehende Principien im neuen Gewerbegesetz aufrecht erhalten werden:

1) Die Innungen sollen fortbestehen. Nach Wegfall aller Verbotrechte sollen und können die Innungen nur sein: a. Anstalten zur Heranbildung und Fortbildung jüngerer Gewerbsglieder; b. Anstalten zur gemeinschaftlichen Unterstützung, zur Hebung des geistigen und materiellen Wohls der Gewerbsgenossen. 2) Wir fordern bei vollendeter Lehrzeit vom Lehrling einen Befähigungsnachweis, nach den Verhältnissen theoretisch oder praktisch, welcher aber, entgegengesetzt dem bisherigen, sehr im Argen liegenden Verfahren, mehr als Garantie für den Lehrling denn als eine Beschwerniß desselben dienen soll. 3) Wir sind einverstanden mit der unbeschränkten Wahl des Hilfspersonals bei den Gewerben. 4) Wir halten einen Fähigkeitsnachweis für erforderlich zum selbstständigen Betrieb eines Gewerbes. Wir wollen denselben nicht als Hemmschuh des Fortkommens betrachtet wissen, sondern sehen ihn als heilsamen Zwang zur Erwerbung von Kenntnissen und als nothwendiges Erforderniß zur Ausbildung von Lehrlingen an. 5) Den Uebergang von einem Gewerbe zum andern wollen auch wir möglichst leicht gemacht wissen, daher wir es für genügend halten, wenn beim Ergreifen eines anderen Gewerbes nur eine theoretische Prüfung zu erfolgen hat, da wir wissen, daß dem Publikum gegenüber der intelligente Geschäftsmann mehr gilt als der bloß tüchtige Arbeiter. 6) Wir fordern für die Innungen eine zwangsweise Betheiligung, da ohne diese die gemeinnützigen Zwecke derselben schwerlich erreicht werden könnten, wie auch der Entwurf im zweiten Theile des §. 85 selbst dies zu fühlen scheint. 7) Wünschenswerth halten wir es für die Innungen, wenn einfach organisirte Gewerbegerichte eingeführt und dadurch ein möglichst kostenfreies, kurzes und zweckmäßiges Gerichtsverfahren für geringe Gewerberechtsfälle angebahnt würde.

Auch gegen den §. 79 des Entwurfs, nach dem ein Lehrling nicht gezwungen werden darf, seine eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, erhebt die Petition Bedenken und verlangt im Interesse des Lehrlings und des Lehrherrn, welcher letztere diesem Paragraphen gegenüber in den meisten Fällen ganz rechtlos dastehe, entweder die Bestimmung, daß der Contract gehalten werden müsse, wenn die Entschädigung nicht geleistet werde, oder daß nur durch richterliches Urtheil die Annullirung des Lehrcontracts ausgesprochen werden könne.

**Chemnitz, 12. November.** Raun sind die Gebäude der diesseit Sommer abgebrannten Maschinenfabrik von Richard Hartmann so weit wiederhergestellt, daß dieselben bald wieder dem Betrieb übergeben werden sollten, und schon haben wir wieder über ein ähnliches Unglück zu berichten. Ein gestern Abend gegen 10 Uhr in der Maschinenfabrik und Spinnerei von Constantin Pfaff an der Zwickauer Straße ausgebrochenes Feuer vernichtete den größten Theil dieses umfangreichen und schönen Etablissements. Nur Gießerei, Dampfmaschine und Wohnhaus sind ganz unversehrt geblieben. Der größere Theil aller Werkzeuge und Hülfsmaschinen ist vernichtet. Es betrifft dieser Fall auch die zahlreichen brotlos gewordenen Arbeiter besonders hart, da der Winter vor der Thür ist, und Hr. Pfaff daher nicht so schnell wie Hr. Hartmann wieder aufbauen und seine Leute beschäftigen kann. Die vier Stock hohe Spinnerei würde zu retten gewesen sein, wenn eine Spritze den brennenden Dachstuhl hätte erreichen können; aber Chemnitz und Umgegend haben zwar mehr als 2000 Dampfprosse, jedoch noch keine Dampfspritze. Von Versicherungsanstalten wird namentlich die Landesbrandversicherung am meisten betroffen.

**Turin, 12. November.** Farini ist zum Generalstatthalter des Königs in Neapel ernannt.

Garibaldi hat an seine Waffengefährten einen Abschied gerichtet, worin er die Hoffnung ausspricht, bald wieder zum Schwerte greifen zu können, um die noch in der Knechtschaft schmachtenden Brüder zu befreien.

**Neapel.** Garibaldi ist nach Niederlegung der Dictatur am 9. November nach Caprera abgereist. Die ministerielle „Opinione“ bezeichnet ihn bei dieser Gelegenheit als den „großen Befreier Unteritaliens“ und berichtet, daß er bei der Abfahrt mit den glänzendsten Beweisen der Verehrung von seinem Könige, dem Generalstabe, dem Offiziercorps und der Armee begleitet worden sei. — Eine große englische Gesellschaft hat, laut den „Nationalities“, den Plan entworfen, eine Eisenbahn von Syrakus nach Sicilien zu bauen und durch Ausbau der neapolitanischen Bahnen mit dem mittel- und norditalienischen Netze in Verbindung zu setzen. In Syrakus würde alsdann das indische Ueberland-Postfelleisen gelandet, auf der italienischen Schienenstraße nach der Schweiz gebracht und durch Deutschland weiter befördert werden. Man glaubt auf dieser Tour 36 Stunden vor der über Marseille und durch Frankreich vorauszugewinnen. Die Concession, die Adami und Lemmi gegeben worden, wird vom Parlamente wahrscheinlich verworfen werden. So wenigstens glaubt man in Mailand.

**Mailand, 7. November.** (Ital. Corresp.) Gestern wurde der Postwagen, der zwischen Mailand und Cremona den Dienst versteht, unfern Beliseto, von 12 bis zu den Zähnen bewaffneten Räubern angefallen. In dem Wagen saßen zwei königliche Carabinieri, die sich zwar standhaft vertheidigten, aber zuletzt der Uebermacht weichen mußten. Einer der letztern, sowie ein Passagier wurden schwer verwundet. Die Räuber bemächtigten sich des baaren Geldes, welches sich auf ungefähr 7000 Francs belief.

**Kopenhagen, 10. November.** Se. Hoheit der Landgraf Wilhelm und Ihre k. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Hessen feierten heute Ihre goldne Hochzeit. Der greise Bräutigam ist 73, die hohe Braut 71 Jahr alt. Außer den vier Kindern des gezeigten Jubelpaares mit ihren Angehörigen verherrlichten Se. Maj. der König, Se. k. Hoheit der Erbprinz Frederik Ferdinand nebst Gemahlin, Se. k. Hoheit der Prinz Christian zu Dänemark und Se. Hoheit der regierende Herzog von Nassau Gottesdienst und Gratulations-Cur durch ihre Anwesenheit.

Verantwortl. Redacteur: J. G. Wolf.